

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Untere Jagdbehörde
 PF 10 02 53/54
 01782 Pirna

Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung

Antragsteller

Name, Vorname(n) (ggf. Geburtsname)			
(Anschrift) Straße, Haus-Nr.			
(Anschrift) PLZ, Wohnort			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staats- angehörigkeit			
bisherige Teilnahme an Jägerprüfungen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja → Anzahl: ..	
Lehrgangsträger			
Bestandene Prüfungsteile nach dem 01.10.2012	<input type="checkbox"/> Jagdliches Schießen <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> mündl./praktische Prüfung	<input type="checkbox"/> Kopie Bescheid vom	beigefügt.

Dieser Antrag ist spätestens sechs Wochen vor Prüfungsbeginn einzureichen. Die Jagdbehörde gibt den Prüfungsbeginn amtlich bekannt.

Bewerber müssen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses mindestens 15 Jahre sein.

Die Anmeldegebühr beträgt 15,00 EUR gemäß 9. Sächs. Kostenverzeichnis, lfd. Nr. 57, Tarifstelle 28 analog.

Der Anmeldung sind beizufügen

1. bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters;
2. der Nachweis über die jagdliche Ausbildung
3. Weiterhin hat der Bewerber gemäß § 8 Abs. 3 Jägerprüfungsordnung so rechtzeitig die Erteilung eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei der unteren Jagdbehörde zu beantragen, dass dieses spätestens zur Anmeldung vorliegt (Antragstellung bei der für den Wohnsitz zuständigen Meldebehörde; Verwendungszweck: Zulassung zur Jägerprüfung). Ausländer haben außerdem einen Nachweis ihres Heimatlandes zu erbringen.

Vor Beginn des Prüfungsabschnittes „Jagdliches Schießen“ hat der Bewerber eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Hinweis

Gemäß § 13 Abs. 5 der Sächsischen Jagdverordnung sind Bewerber, deren Anmeldeunterlagen nicht vollständig sind oder nicht rechtzeitig vorliegen, zur Prüfung nicht zuzulassen.

Die Prüfungsgebühr gemäß § 13 Abs. 6 Sächsische Jagdverordnung wird gesondert erhoben.

.....
 Datum, Unterschrift

.....
bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Vermerke der Behörde

Ausbildungsnachweis Führungszeugnis Einverständniserklärung d. ges. Vertreters

Gebühr nach 9. SächsKVZ lfd. Nr. 57 Tarifstelle 28: 15,00 EUR :

Pirna,